

Markgröningen, 10. September 2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich begrüße Sie und Euch herzlich zum Schuljahr 2020/2021! Das letzte Schuljahr war sicher das außergewöhnlichste, das wir alle je erlebt haben. In den Sommerwochen hatten Sie hoffentlich Gelegenheit, erholsame Tage zu verbringen und Kraft für die nächste Etappe zu tanken. Im Folgenden informieren wir über einige Eckpunkte des kommenden Schuljahres. Sie beruhen auf dem **Kenntnisstand vom 9. September** und **gelten bis auf Widerruf**. Noch sind nicht alle Themen geklärt, z.T. werden wir vom Kultusministerium erst später informiert, z.T. laufen Anfragen an das Regierungspräsidium.

Grundsätze des Unterrichts

So weit wie möglich wird Präsenzunterricht erteilt. Der Unterricht findet in voller Klassenstärke statt. Anstelle des Abstandsgebots tritt die Vermeidung der Durchmischung unterschiedlicher Jahrgangsstufen sowie der Grundsatz, so viel Unterricht wie möglich im festen Klassenverband zu erteilen. Aus diesen Gründen wurden manche Klassen neu zusammengesetzt, es gibt leider keine jahrgangsübergreifenden AGs, keine offene Hausaufgabenbetreuung und keine Mittagsbetreuung. Schulorganisatorische Maßnahmen wie das Clustern von Klassenzimmern und eine feste Pausenhofzuweisung sorgen für eine Kontaktvermeidung.

Präsenz- und Fernlernunterricht (FLU): Wochenplan

Leider können nicht alle Lehrkräfte Präsenzunterricht erteilen. Daher werden Präsenz- und Fernlernunterricht für alle Klassen 5 bis 10 verzahnt. Die Kursstufe hat ausschließlich Präsenzunterricht.

Durch das Verlagern einiger Fächer ins Fernlernen gibt es weniger Nachmittagsunterricht. Anstelle der Teilnahme am Nachmittagsunterricht tritt die verbindliche Teilnahme am FLU. Der FLU ist Bestandteil der Schulpflicht.

Klassen 5 – 7:	kein Nachmittagsunterricht
Klassen 8, 9:	Nachmittagsunterricht am Donnerstag
Klassen 10:	Nachmittagsunterricht am Dienstag und Donnerstag
Klassen 11:	Nachmittagsunterricht von Montag bis Donnerstag
Klassen 12:	Nachmittagsunterricht am Montag, Dienstag und Donnerstag

Das Stundenplanprogramm UNTIS sieht keine Möglichkeit vor, FLU zu verarbeiten. In ausgedruckten Plänen erscheinen FLU-Stunden zur späten Nachmittagszeit in der 10. und 11. Stunde. Dies ist ein Kennzeichen dafür, dass das Fach Bestandteil des Fächerkanons der Klasse ist und wie viele Wochenstunden dafür vorgesehen sind. Die FLU-Stunden finden nicht zu den Zeiten statt, an denen sie im Ausdruck notiert

sind. Wir empfehlen, individuelle und feste Nachmittags-Zeiten in der Woche für die Bearbeitung der Aufgaben des FLU vorzusehen.

Die Videokonferenzen beginnen in der 3. Schulwoche, dafür gibt es einen genauen Termin- und Zeitplan, der den Schüler*innen rechtzeitig ausgeteilt wird. Die Teilnahme an Video-Konferenzen ist verpflichtend. Für die Video-Konferenzen gilt folgende Zuteilung:

Klassen 5 – 7: Donnerstagnachmittag

Klassen 8, 9: Montagnachmittag

Klassen 10: Mittwochnachmittag

Bitte legen Sie auf diese Nachmittage keine festen privaten Termine.

Präsenz- und Fernlernunterricht: Leistungsmessung

Wird ein Unterrichtsfach nur als FLU erteilt, erfolgt keine Leistungsmessung im klassischen Sinn, jedoch wird in regelmäßigen Abständen der Lernstand erhoben. In diesem Fall gibt es keine Note im Zeugnis.

Wenn in einem Unterrichtsfach eine Kombination von Präsenz- und Fernlernstunden stattfindet, wird der Präsenzunterricht von einer Lehrkraft und der FLU von einer zweiten Lehrkraft erteilt, die beide als Tandempartner kooperieren. Es werden Leistungen ermittelt. Dabei können Elemente des FLU in die Leistungsmessung einfließen. Über Einzelheiten informiert das Lehrkräfte-Tandem. Eine Zeugnisnote wird erteilt.

Klasse	Fach	Wochenstd. im FLU	Wochenstd. im Präsenz-UR	Zeugnisnote
Kl. 5	ev. / kath. Rel., Ethik	2	-	nein
	BNT	2	1	ja
Kl. 6	ev. / kath. Rel., Ethik	2	-	nein
	BNT	2	1	ja
	Geschichte	1	1	ja
	Geographie	1	-	nein
	Deutsch	2	2	ja
Kl. 7	ev. / kath. Rel., Ethik	2	-	nein
	Geschichte	2	-	nein
	Geographie	1	-	nein
	Biologie	1	1	ja
Kl. 8	ev. / kath. Rel., Ethik	1	-	nein
	Geographie	1	-	nein
	Biologie	1	-	nein
	NWT	1	3	ja
Kl. 9	ev. / kath. Rel., Ethik	2	-	nein
	Geographie	1	-	nein
	WBS	1	-	nein
	Französisch	1	2	ja
	Italienisch	2	2	ja
Kl. 10	NWT	2	2	ja
	kath. Rel.	2	-	nein
	Französisch	1	2	ja
	Italienisch	2	2	ja

Die in der Notenbildungsverordnung vorgegebene Mindestanzahl an Klassenarbeiten kann unterschritten werden, sofern sie wegen eines um mindestens vier Wochen reduzierten Präsenzunterrichts nicht geleistet werden kann (Quelle: Schreiben des KM zur Rückkehr zum Regelbetrieb vom 07.07.2020). Dies trifft umgerechnet ebenfalls bei einer dauerhaften Kürzung des Präsenzunterrichts zu. Bei der Gewichtung von schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen wird ein eventuell geringerer Anteil der schriftlichen Leistungen entsprechend berücksichtigt. Die Lehrkräfte informieren die Klassen entsprechend.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer „gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen“ (GFS) gemäß § 9 (5) der Notenbildungsverordnung ist für Klasse 5 – 10 ausgesetzt, jedoch nicht für die Kursstufe. (Quelle: Schreiben des KM zur Rückkehr zum Regelbetrieb vom 07.07.2020). Schüler*innen der Klassen 5 – 10 wählen entweder bis zum angegebenen Zeitpunkt verbindlich ein Fach für ihre GFS oder geben verbindlich eine Verzichtserklärung ab.

Leitfaden des Fernlernunterrichts FLU

Siehe Anlagen 1 und 2

Ihr Kind erhält von der Klassenlehrkraft eine Kurzfassung der Leitlinien zum Einkleben in den Schuljahresplaner.

Der FLU erfolgt mit der vom Land BW vorgeschlagenen Lernplattform Moodle und integrierter Video-Funktion Big Blue Button. Diese Anwendungen sind datenschutzkonform. Sämtliche zu bearbeitenden Aufgaben werden von den Fernlehrkräften auf Moodle eingestellt. Die Schüler*innen der Klassen 6 – 10 kennen diese Tools bereits aus dem vorherigen Schuljahr und erhalten eine Auffrischung, die Schüler*innen der Klassen 5 werden in den ersten beiden Wochen im Umgang damit geschult. Die erste Schulwoche (in Klasse 5: die ersten beiden Schulwochen) werden für eine administrative Einführung in Moodle genutzt, der inhaltliche FLU startet in der zweiten Schulwoche (Klasse 5: in der dritten Schulwoche).

Sofortausstattungsprogramm des Landes

Die Stadt Markgröningen hat zunächst 40 digitale Endgeräte angeschafft, die von Schüler*innen des HGG ausgeliehen werden können, in deren Familie kein digitales Endgerät zur Verfügung steht, um am FLU teilzunehmen. Den Bedarf ermitteln wir mit einer Abfrage in der ersten Schulwoche.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen auV

Mehrtägige auV sind bis 1.2.2021 vom KM untersagt. Eintägige auV finden am HGG nur in wenigen Ausnahmefällen statt, der Fokus liegt auf dem Unterricht.

Hygiene

Bitte nehmen Sie / nehmt das Hygienekonzept (Anlage 3) zur Kenntnis.

Die Gesundheitsbestätigung (Anlage 4) muss am 1. Schultag ausgefüllt und unterschrieben mitgebracht werden, andernfalls ist eine Teilnahme am Schulbetrieb nicht möglich.

Den Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen regelt ein Hinweisblatt des Landesgesundheitsamts (Anlage 5).

Verpflegung

Die Mensa bleibt bis auf Weiteres geschlossen, der Pausenverkauf im HGG findet statt. Der Wasserspender bleibt bis auf Weiteres gesperrt, der Getränkeautomat kann genutzt werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind entsprechend dieser Rahmenbedingungen Vesper und Getränke mit.

Schulbücher

Die Verteilung der Schulbücher erfolgt unter Corona-Bedingungen im Lauf der ersten Schulwoche. Alle Schüler*innen bringen bitte so lange eine zusätzliche Tasche zum Transport der Bücher mit, bis sie diese erhalten haben.

Corona-Warn-App

Die Schulleitung trifft eine Ausnahmeregelung für Punkt 12 der Hausordnung: Bei installierter Corona-Warn-App dürfen Schüler*innen ihr Handy stumm geschaltet mit aktivierter Bluetooth-Funktion mit sich führen.



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, auch das Schuljahr 2020/21 wird manche Neuerung und Herausforderung bereithalten. Ich wünsche uns allen, dass wir diese gemeinsam bewältigen.

Auf ein gelingendes Schuljahr
und mit besten Grüßen vom Schulleitungsteam,

Karin Kirmse
Schulleiterin